



Schwäbisch Gmünd, 22.03.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 036/2021/1

Vorlage an

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd**

Beschlussantrag:

**Haushaltssatzung 2021 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch
Gmünd**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	941.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	927.780
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	13.370
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0



1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	13.370
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	889.090
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	690.220
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	198.870
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	43.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	195.870
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	195.870

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.
Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 unter Wirtschaftlichkeits Gesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 185.000 EUR.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wurde am 03.02.2021 im Gemeinderat eingebracht und durch die Verwaltung erläutert.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden bei der Sitzung am 03.03.2021 keine haushaltswirksamen Anträge gestellt.

Die Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2021 erfolgte am 17.03.2021 in der Sitzung des Stiftungsausschusses der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist. Es wurden keine haushaltswirksamen Anträge vorberaten.

Die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd bleibt gegenüber dem Entwurf unverändert.